

# Freiwilliges Engagement

1. Einleitung
2. Definition Freiwilliges Engagement
3. Umsetzung
  - 1.1 Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige in der Stiftung Blumenrain
  - 1.2 Anforderungsprofil für Freiwillige in der Stiftung Blumenrain
  - 1.3 Rechte und Pflichten von Freiwilligen und der Stiftung Blumenrain
  - 1.4 Gewinnung von Freiwilligen
  - 1.5 Schulung und Begleitung von Freiwilligen
  - 1.6 Ausweisen der geleisteten Freiwilligenarbeit
  - 1.7 Anerkennung der Freiwilligenarbeit
  - 1.8 Zusammenarbeit mit anderen Freiwilligenorganisationen
5. Weiterentwicklung

## 1. Einleitung

Das freiwillige Engagement in der Stiftung Blumenrain ist eine wertvolle ehrenamtliche Tätigkeit zu Gunsten unserer Kunden<sup>1</sup>, das in allen Standorten der Stiftung Blumenrain sowie für weitere Kundinnen und Kunden der Stiftung erbracht wird.

Die Beweggründe für das Leisten von freiwilligem Engagement können unterschiedlicher Natur sein. In vielen Fällen ist jedoch die Hauptintension der Freiwilligen, unseren Kunden, die vorwiegend betagte, hochbetagten und mehrfachbeeinträchtigte Menschen sind, Gutes zu tun.

Auf diesem Weg erfolgt durch Freiwillige eine „Zeitspende“ und es wird der Gesellschaft etwas des eigenen Wohls zurückzugeben.

Dieses grosszügige Engagement ist nicht selbstverständlich und kann kaum genügend Würdigung erfahren.

Beim Engagement auf freiwilliger Basis, das im institutionellen Rahmen angeboten wird, ist es jedoch wichtig, Leitplanken für das freiwillige Engagement zu definieren und gewisse Regelungen festzulegen, um die beiderseitigen Rechte und Pflichten entsprechend der Gesetzesgrundlage zu berücksichtigen.

Zudem muss ein Rahmen geschaffen werden, indem Begegnungen so ermöglicht werden, dass zwischenmenschlich für beide Seiten ein positives Erlebnis entsteht und die oder der Freiwillige sowie unsere Kunden vom Engagement profitieren können.

Das folgende Konzept für Freiwilligen-Engagement in der Stiftung Blumenrain richtet sich nach den Standards und Empfehlungen von Benevol Schweiz (Zentrum für Freiwilligenarbeit Schweiz).

## 2. Definition Freiwilligenarbeit

In Anlehnung an Benevol definiert die Stiftung Blumenrain freiwilliges Engagement wie folgt: „freiwilliges Engagement erfolgt freiwillig und ehrenamtlich. Es umfasst jegliche Formen unentgeltlicher, selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie und wird zeitlich befristet geleistet. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurriert sie aber nicht.“

Freiwilliges Engagement setzt persönliche und soziale Kompetenzen voraus und wird dort geleistet, wo Freiwillige ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Ressourcen gewinnbringend einsetzen können.

## 3. Umsetzung

Freiwillige können entsprechend ihren Wünschen und Fähigkeiten in unterschiedlichen Bereichen tätig sein. Voraussetzung für Einsätze in einem bestimmten Gebiet ist die Eignung für den bestimmten Aufgabenbereich.

Bevor es zum ersten Einsatz kommt, wird eine Einsatzvereinbarung mit der freiwilligen Person eingegangen.

Die Vereinbarung wird datiert und von beiden Seiten unterzeichnet. Sie kann von beiden Parteien jederzeit (unter Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen) aufgehoben werden.

---

<sup>1</sup> Kunden der Stiftung Blumenrain sind; Bewohnerinnen und Bewohner, Gäste, sowie Klientinnen und Klienten

### 3.1.1 Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige in der Stiftung Blumenrain

Als Einsatzmöglichkeiten von Freiwilligen eignen sich sämtliche Dienstleistungen, die unseren Kunden eine Verbesserung ihrer Lebensqualität ermöglichen.

In der Stiftung Blumenrain leisten Freiwillige ihr Engagement in folgenden Bereichen:

- Einzelkontakte: Besuche bei einzelnen Kunden, um gemeinsam alltagsgestalterischen Tätigkeiten, wie Gesellschaftsspielen, Spaziergängen oder Gesprächen nachzugehen
- Einzelbegleitungen: Begleitung von Kunden zu wichtigen Terminen, wie Arzt oder Therapien und Begleitungen bei Einkäufen
- Unterstützung in Gruppenangeboten wie z.B. dem „Offenen Singen“, „Spaziergangsgruppe“, „Kochgruppe“ oder bei Veranstaltungen und Anlässen
- Mahlzeitendienst: Ausliefern von Mahlzeiten für externe Kunden der Stiftung Blumenrain
- Unterstützung im Gottesdienst: Abholen der Kunden auf den Wohnbereichen für den Gottesdienst und die Begleitung oder Leitung des Gottesdienst
- Ausflüge: Begleiten von Ausflügen mit Kunden
- Eigene Gruppenangebote: alltagsgestalterische Gruppenangebote, die von Freiwilligen selbst initiiert und aufgebaut werden, wie z.B. „Runder Tisch“ oder „Jassen“
- Rikscha Fahrten: Ausfahrten mit der E-Rikscha

Grundsätzlich sollen Freiwillige in der Stiftung Blumenrain ihre Ideen einbringen können und falls Bedürfnisse unserer Kunden durch Freiwillige erkannt werden, auch neue Angebote entstehen lassen. Ausgenommen vom Bereich des freiwilligen Engagements sind pflegerische oder medizinische Leistungen. Diese werden ausschliesslich vom Personal der Stiftung Blumenrain erbracht.

### 3.1.2 Anforderungsprofil für Freiwillige in der Stiftung Blumenrain

Grundvoraussetzung für das Leisten von freiwilligem Engagement ist ein hohes Mass an Sozialkompetenz und die Bereitschaft sich für sinnvolle Aufgaben einzusetzen, um die Lebensqualität unserer Kunden zu fördern und zu erhalten. Die Freiwilligen müssen sich mit dem Leitbild und den Verhaltensgrundsätzen der Stiftung Blumenrain identifizieren und einen verlässlichen und sorgsamem Umgang mit materiellen Ressourcen und insbesondere mit unseren Kunden pflegen.

### 3.1.3 Rechte und Pflichten von Freiwilligen und der Stiftung Blumenrain

Obwohl die Freiwilligenarbeit nicht in einem rechtlichen Arbeitsvertrag festgehalten wird, sind Rahmenbedingungen unerlässlich. Beim Stellen dieser Rahmenbedingungen orientiert sich die Stiftung Blumenrain an den Standards von Benevol Schweiz.

Rechte von Freiwilligen:

- Die Wahl Einsatzgebietes und die zeitliche Verfügbarkeit darf der/die Freiwillige selbst festlegen
- Die fachliche Begleitung und Beratung sowie die Einführung im Aufgabenbereich ist gewährleistet
- Der Zugang zu benötigten Räumlichkeiten und Material ist gewährleistet

- Erwartungen an die Stiftung Blumenrain dürfen offen formulieren werden, so dass diese wenn möglich berücksichtigt werden können
- Spesen wie z.B. Fahrkosten oder von Freiwilligen zur Verfügung gestellte Arbeitsmittel werden entschädigt
- Die Auflösung der Einsatzvereinbarung ist jederzeit möglich
- Geleistete Freiwilligenarbeit wird ausgewiesen und auf Wunsch ein Zeugnis ausgestellt
- Freiwillige sind während ihres Einsatzes durch die Stiftung Blumenrain gegen Haftpflichtansprüche versichert
- Die Stiftung Blumenrain ermöglicht den Erwerb der notwendigen Fachkenntnisse von Freiwilligen und übernimmt die entsprechenden Weiterbildungskosten

#### Pflichten von Freiwilligen:

- Gegenüber unseren Kunden haben die Stiftung Blumenrain und die Freiwillige eine ethisch-moralische Verpflichtung. Es gilt sorgsam und verantwortungsbewusst zu handeln und Verpflichtungen wahrzunehmen
- Freiwillige achten unsere Kunden als eigenständige und eigenverantwortliche Persönlichkeiten, wahren ihre Autonomie und berücksichtigen ihre Bedürfnisse
- Freiwillige vertreten die Interessen unserer Kunden. Eigene Interessen können während einer Begleitung nur wahrgenommen werden, wenn sie sich mit den Interessen der von ihnen begleiteten Person decken
- Für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung bei einem selbständigen Einsatz ist der/die Freiwillige verantwortlich. Ein sorgsamer Umgang mit materiellen Ressourcen ist gegeben
- Bei Gruppenangeboten, Ausflügen und Veranstaltungen, die durch Freiwillige unterstützt werden, ist die Verantwortung für Vor-, Nachbereitung und Durchführungen bei der zuständigen Aktivierungsfachperson
- Freiwillige kennen die Verhaltensgrundsätze und das Leitbild der Stiftung Blumenrain und handeln danach
- Die Freiwilligen sind verpflichtet über alle betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere Wahrnehmungen, die den Persönlichkeitsbereich der von der Stiftung Blumenrain betreuten Personen betreffen, striktes Stillschweigen zu bewahren. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Auflösung der Einsatzvereinbarung bestehen

Rechte und Pflichten im Bereich des freiwilligen Engagements sind verbindlich seitens Stiftung Blumenrain und Freiwilligen einzuhalten. Ausserhalb dieses Rahmens kommen keine Einsatzvereinbarungen zustande.

#### 3.1.4 Gewinnung von Freiwilligen

Bei der Gewinnung von Freiwilligen müssen deren Bedürfnisse, Kompetenzen und Wünsche bedacht werden, um den Einstieg in die Freiwilligenarbeit zu ermöglichen oder zu erleichtern. Arbeits- und Lebenssituationen der Freiwilligen werden dabei berücksichtigt, Arbeitsinhalte genau definiert und der zeitliche Aufwand eines Einsatzes vorgängig besprochen.

Um Freiwillige wird seitens der Stiftung Blumenrain über folgende Kanäle geworben:

- Ausschreibungen in regionalen Zeitschriften (z.B. BiBo)

- Infoveranstaltungen für freiwilliges Engagement
- Versand von Informationen und Einladungen an ausgewählte Adressen
- Informationsmaterial und ggf. Aushänge im öffentlichen Bereich der Standorte der Stiftung Blumenrain
- Website der Stiftung Blumenrain
- Kontakt zu Benevol

Interessentinnen und Interessenten für freiwilliges Engagement in der Stiftung Blumenrain können sich mit dem vorgefertigten Bewerbungsbogen in der Stiftung Blumenrain für ein freiwilliges Engagement bewerben. Interessentinnen und Interessenten werden dann zu einem Erstgespräch mit der zuständigen Person für Freiwilligenkoordination eingeladen.

### 3.1.5 Schulung und Begleitung von Freiwilligen

Die Leitung der Aktivierung ist für die Freiwilligenkoordination zuständig und bildet bei Fragen oder Anliegen die Ansprechperson.

- Neue Freiwillige werden grundsätzlich in ihre Aufgabe eingeführt, den betreffenden Kunden vorgestellt und mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht
- Freiwilligen wird zu Beginn ihres Einsatzes das Leitbild und die Verhaltensgrundsätze abgegeben
- Freiwillige dürfen an geeigneten hausinternen Weiterbildungen teilnehmen
- Punktuell werden spezifische Schulungen für Freiwillige angeboten und die Freiwilligen dazu eingeladen
- Einmal pro Jahr findet eine Sitzung mit den Freiwilligen statt, welcher einen Erfahrungsaustausch beinhaltet
- Freiwillige werden einzeln oder in Gruppen eingeladen um Erfahrungen auszutauschen und weitere Beratung oder Begleitung in Anspruch und weitere Planungen vorzunehmen
- Freiwillige haben das Antragsrecht externe Kurse zu besuchen, welche für das vereinbarte Einsatzgebiet einen sinnvollen Kompetenzzuwachs generieren

### 3.1.6 Ausweisen der geleisteten Freiwilligenarbeit

- Freiwillige erfassen ihre geleisteten Stunden auf einem Erfassungsblatt.
- Den Freiwilligen wird nach Beendigung ihres Einsatzes das Formular „Nachweis“ durch die verantwortliche Person für Freiwilligenkoordination ausgehändigt. Dieser Nachweis enthält Angaben zur Dauer, Häufigkeit und Art des geleisteten Einsatzes.
- Auf Wunsch wird den Freiwilligen das Formular „Übersicht geleistete Freiwilligeneinsätze“ und das Formular „Übersicht Weiterbildungen, Kurse“ zur selbständigen Führung abgegeben.
- Auf Wunsch wird den Freiwilligen ein Arbeitszeugnis ausgestellt.

### 3.1.7 Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Eine persönliche und öffentliche Anerkennung der Freiwilligen ist der Stiftung Blumenrain ein grosses Anliegen. Unsere Freiwilligen dürfen daher verschiedene Formen der Anerkennung und Vertrauen seitens der Stiftung Blumenrain erfahren.

- Für länger dauernde Einsätze erhalten Freiwillige einen „Nachweis“ ihrer geleisteten Einsätze
- Freiwillige erhalten regelmässig ein persönliches Dankeschön
- Jährlich findet für die Freiwilligen ein Anlass statt
- Freiwillige werden zu internen Weiterbildungen eingeladen
- Die Anerkennung von freiwilligem Engagement findet durch das öffentliche Ausweisen der geleisteten Stunden im Geschäftsbericht der Stiftung Blumenrain statt
- Unregelmässig erscheinen Berichte über das Engagement von Freiwilligen in der Stiftung Blumenrain in regionalen Zeitschriften

### **3.1.8 Zusammenarbeit mit anderen Freiwilligenorganisationen**

In der Stiftung Blumenrain ist es möglich, dass auch Freiwillige aus anderen Organisationen (z.B. Kirchgemeinden) zu Gunsten unserer Kunden im Einsatz sind.

Diese Zusammenarbeit findet jeweils im Rahmen der im Konzept für Freiwilliges Engagement in der Stiftung Blumenrain definierten Rechte und Pflichten statt.

## **5. Weiterentwicklung**

Beim Freiwilligen Engagement ist es der Stiftung Blumenrain wichtig, Strukturen für Freiwillige zur Verfügung zu stellen, die Eigeninitiative und Mitgestaltung seitens der Freiwilligen ermöglichen. Freiwilliges Engagement ist in einem stetigen Wandel. Die demografische und gesellschaftlichen Entwicklungen führen dazu, dass sich Bedürfnisse von Freiwilligen sowie deren Einsatzmöglichkeiten und Wünsche verändern. Diese Veränderungen gilt es zu erkennen und neue oder auch andere Einsatzgebiete für Freiwillige zu ermöglichen.

## **Anhänge**

- Bewerbungsbogen
- Einsatzvereinbarungen
- Leitbild der Stiftung Blumenrain
- Verhaltensgrundsätze der Stiftung Blumenrain